

Bedingungen zur Beteiligung an am Verkauf der Bio-Nest-Börse

Wir nehmen Bio-Baby- und Kinderkleider (Winter- und Sommerbekleidung) in gutem Zustand bis Größe 182 nur ohne Löcher, ohne Flecken und gebügelt (nur bei Baumwolle wichtig) in Kommission. Andere Artikel, die wir annehmen, sind weiter unten definiert.

Holz-Spielzeug und hölzerne Gefährte (z. B. Laufräder) akzeptieren wir in einem gut erhaltenen, kompletten Zustand und es darf keine Batterie (außer Holzseisenbahn) oder Strom betriebene Elemente enthalten.

Die Verkaufspreise werden vom Verkäufer festgelegt. Der Verkäufer, der uns seine Artikel in Kommission gibt, erhält grundsätzlich 70% des Verkaufspreises seiner verkauften Artikel. Artikel mit einem Verkaufspreis von über € 100,00 oder Neuware von Verkaufsläden unterliegen Spezialkonditionen.

Der Teil des Erlöses, welcher dem Organisator zugute kommt, wird zur Deckung von Organisations-Kosten aktueller und künftiger Bio-Nest-Börsen verwendet. Ein allfälliger namhafter Überschuss wird einer oder mehreren anderen gemeinnützigen Organisation(en) gespendet.

Definition Kleider

- Angenommen werden Kleider aus kbT Schurwolle, kbA Baumwolle und anteilig aus Bio-Seide, recyceltem Polyester (rPET) sowie selbst gestrickte Kleider aus Wolle (kein Handstrickgarn), Baumwolle oder Seide. Hierzu gehören auch Mützen, Handschuhe, Bodys, Unterhemden, Strumpfhosen, Badehosen und Stoffwindeln. Es werden nur neuwertige Lätzchen, Strümpfe und Unterhosen akzeptiert. Außerdem wird auch ungefüllte Matschkleidung (nur von Tells Wetwear) entgegengenommen.
- Des Weiteren werden Lederschlappen (natürliche Gerbung), Hausschuhe, Gummistiefel (Naturkautschuk) Schlafsäcke, Pucksäcke, Fuhsäcke, Decken, Bettwäsche für Kinderbetten (Spannbettlaken und Decken- bzw. Kissenbezüge für Betten 70 x 140 cm), Tragetücher, physiologische Tragehilfen, Tragemäntel und Lammfelle (natürliche Gerbung).
- **Bei allen Artikeln müssen die definierte Bio-Qualität (z. B. kbT/KbA) oder die Vorgaben für das GRS-Zertifikat (rPET) und bei Tragetüchern / Tragehilfen die Vorgaben von Schadstoff-Zertifizierungs-Instituten (z. B. Oeko-Tex®) berücksichtigt sein!**

Für einen reibungslosen Ablauf unseres Verkaufs müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. **Ein interessierter Verkäufer von Artikeln auf Kommissionsbasis muss spätestens 28 Tage vor der Veranstaltung mit dem Organisator Kontakt aufnehmen.** Der Veranstalter erteilt dem Verkäufer einen Verkäufercode. Daraufhin etikettiert der Verkäufer seine Artikel aufgrund der Instruktionen des Organisators. Es wird **KEIN** Etikettierungsmaterial zur Verfügung gestellt! **Jeder Verkäufer legt seine Preise selber fest.** Der Veranstalter behält sich aber Recht vor Preise von weniger gut erhaltenen Artikel nach unten zu revidieren.
2. Preisschilder müssen deutlich und korrekt an der Kleidung befestigt sein. Sie können aus festem Papier oder Stoff sein und müssen angenäht oder **mit einer Heftklammer am Größenschild** befestigt werden. Auch Kabelbinder oder Schnüre können genutzt werden um die Preisschilder zu befestigen. Bitte keine Stecknadeln verwenden. Selbstklebende Etiketten fallen oft ab. **Keine Heftklammer im Stoff!** Das Preisschild soll folgende Informationen enthalten:
 - 3-Buchstaben-ID-Code des Verkäufers
 - Preise in Euro
 - Mehrteilige Kleidungsstücke sollten zusammengenäht und die Anzahl der Teile auf dem Preisschild vermerkt sein.
 - Bitte alle Preise mit der Endung "0" (d.h. in Stückelungen von 10c)
 - Zum Auszeichnen von Spielsachen und anderen Gegenständen können selbstklebende Etiketten oder Kärtchen, die mit einem Band befestigt sind verwendet werden.
 - **Bitte leserlich schreiben, damit der Artikel Ihrem ID-Code zugeordnet werden kann.**
3. **Die Artikel müssen spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung (am Donnerstag der Vorwoche) in einer Verpackung (z. B. Papp-Karton, Tüte) zur Verfügung gestellt werden.** Der Organisator behält sich das Recht vor, dem Verkäufer die nicht verkauften Artikel in einer anderen Verpackung zurückzugeben. **Der Verkäufer muss die vom Organisator zur Verfügung gestellte Kommissionsliste vollständig ausgefüllt und unterschrieben beilegen.**
4. Der Organisator behält sich vor, Artikel, die er als ungeeignet erachtet, nicht zum Verkauf anzubieten. Diese erhält der Verkäufer nach der Veranstaltung (zusammen mit den nicht verkauften Artikeln) zurück. Die in Kommission gegebenen Artikel können vor der Börsen-Veranstaltung aus organisatorischen Gründen nicht wieder zurückgegeben werden.
5. Der Verkäufer-Anteil des Erlöses wird spätestens 4 Wochen nach der Börsen-Veranstaltung auf das Post- oder Bankkonto, das der Verkäufer auf der Kommissionsliste angegeben hat, abzüglich allfälliger Überweisungsspesen überwiesen. Es wird hierzu keine zusätzliche Auflistung mit den einzelnen Verkaufsposten erstellt.
6. Der Verkäufer ist dazu angehalten, seine unverkaufte Ware mittels Terminvereinbarung mit dem Organisator bis spätestens 4 Wochen nach der Börsen-Veranstaltung abzuholen. In der Regel ist der Rückgabeort gleich dem Abgabeort, an dem die Artikel zum Verkauf hingbracht wurden. Der Organisator entscheidet über den Verwendungszweck von unverkauften Artikeln, die der Verkäufer bis zum spätesten Abholtermin nicht zurückgenommen hat.
7. Der Organisator übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Beschädigung der in Kommission genommenen Ware, wird jedoch sein Möglichstes tun, um solche Vorfälle zu verhindern.

